A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

49. Jahrgang – Nummer 16 **17.08.2023**

INHALTSVERZEICHNIS

61/2023	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück VIII	2

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Jagdgenossenschaft
Delbrück VIII
Bühlenbrink 19
33129 Delbrück-Ostenland

Delbrück-Ostenland, 12.08.2023

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Delbrück VIII am Freitag, **dem 25. August 2023** um 20.00 Uhr im Jugendraum auf dem Gelände Bewermeiers Busch, Horsthöfe 2, in Delbrück-Ostenland

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstands
6. Neu- bzw. Wiederwahlen
7. Verschiedenes

Es sind alle Eigentümer der jagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Delbrück VIII stimmberechtigt.

Es wird ausdrückliche darauf hingewiesen, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht kann nur durch einen Familienangehörigen der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Grundstückeigentümer lebt oder einen Rechtsanwalt erfolgen. In Ausnahmefällen entscheidet der Jagdvorstand über die Zulässigkeit der Vertretung.

Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht des oder der Grundstückeigentümer. Die Vollmacht ist unaufgefordert zu Beginn der Versammlung beim Jagdvorsteher abzugeben. Miteigentümer (z. B. Eheleute, Geschwister) bedürfen ebenfalls einer schriftlichen Bevollmächtigung.

Der Jagdvorsteher
Heinz Bentler

gez. Bentler